

**Bebauungsplan „Sondergebiet Erneuerbare Energien Solarpark Freinberg“:
Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch**

BEKANNTMACHUNG



Der Gemeinderat Marklkofen hat am 18.07.2023 den Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplans „Sondergebiet Erneuerbare Energien - Solarpark Freinberg“ im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB gebilligt.

Der Geltungsbereich wird als Sondergebiet (SO) für Erneuerbare Energien ausgewiesen und umfasst folgende Grundstücke:
Flurnummern 676 (Teilfläche), 703/2, 704 und 708 der Gemarkung Steinberg.

Für die Grundstücke Flur-Nrn. 676 (Teilfläche), 703/2, 704 und 708 der Gemarkung Steinberg soll anstelle der landwirtschaftlichen Nutzung ein Sondergebiet „Fläche für Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien – Sonnenergie“ mit der Bezeichnung „Erneuerbare Energien Solarpark Freinberg“ ausgewiesen werden.

Der vom Planungsbüro „Land Schafft Raum“, Äußere Neumarkter Str. 80 , 84453 Mühldorf am Inn angefertigte Entwurf des Bebauungsplanes „Sondergebiet Erneuerbare Energien Solarpark Freinberg“ mit Begründung und Umweltbericht liegt zum Zweck der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB **vom 28.07.2023 bis zum 04.09.2023** zur Einsichtnahme während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Donnerstag 08.00 bis 11.30 Uhr und 13.00 bis 16.30 Uhr, Freitag 08.00 bis 11.30 Uhr) im Rathaus in Marklkofen, Bahnhofstr. 5, Zimmer 1 (1. Stock) auf.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplans „Sondergebiet Erneuerbare Energien Solarpark Freinberg“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde Marklkofen den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Aufstellung des Bebauungsplans „Sondergebiet Erneuerbare Energien Solarpark Freinberg“ nicht von Bedeutung ist.

Außerdem liegen folgende umweltrelevanten Informationen vor:

Schutzgut	Art der vorhandenen Informationen
Mensch	<p>Aussagen zur derzeitigen Situation und Auswirkungen (gering) in der Begründung</p> <ul style="list-style-type: none"> - baubedingte Lärm- und Abgasbelastungen durch LKW in geringem Umfang für ca. 2-3 Monate
Klima/Luft	<p>Aussagen zur derzeitigen Situation und Auswirkungen (gering) in der Begründung</p> <ul style="list-style-type: none"> -Verlust von Kaltluftentstehungsgebieten, welche jedoch keine Anbindung zu klimatisch belasteten Bereichen aufweisen -kleinräumiger Wechsel des Mikroklimas durch unterschiedliche Beschattung aufgrund der Module
Boden	<p>Aussagen zur bisherigen Bodennutzung und der geplanten baulichen Nutzung in der Begründung, Aussagen zur Bodenstruktur und zu den Auswirkungen (gering) in der Begründung</p> <p>Stellungnahme des Landratsamtes – SG Abfallrecht/Umweltschutz vom 11.05.2023;</p> <ul style="list-style-type: none"> -allgemeine Hinweise zu Altlasten und deren Behandlung -Hinweis zur Wahrscheinlichkeit höherer Arsengehalte im Boden
Wasser	<p>Aussagen zur derzeitigen Situation und den Auswirkungen (gering) in der Begründung.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einstellung des Dünge- und Pestizideintrags
Pflanzen und Tiere	<p>Aussagen zur derzeitigen Situation und den Auswirkungen (gering) in der Begründung.</p> <p>Hinweise auf angrenzende bzw. naheliegende geschützte Biotope</p> <ul style="list-style-type: none"> -Gehölz nordöstlich von Freinberg (7441-0055-001) -Gehölze nordwestlich von Freinberg (7441-1029-001) -Feldgehölz mit Sumpfwald-Anteilen westlich von Freinberg (7441-1028-001) -Gewässerbegleitgehölz südöstlich des Stockhofs (7441-1027-001)

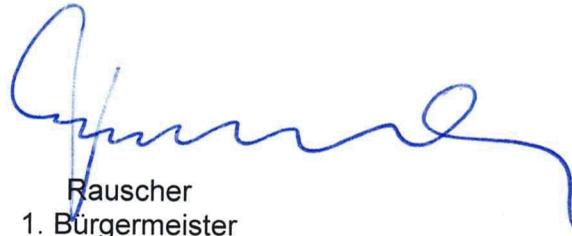
	<p>Stellungnahme der Regierung von Niederbayern und des Regionalen Planungsverbands – Hinweis auf landschaftliches Vorbehaltsgebiet: -Nr. 22 „Hügellandgebiete mit hohem Waldanteil und schutzwürdigen Lebensräumen im Hügelland.</p> <p>Naturschutzfachlicher Beitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) vom 02.06.2023; Verfasser Dipl.-Ing. Berthold Riedel Büro für Landschaftsökologie, Biodiversität und Beratung</p> <p>Hinweise zu prüfungsrelevanten Arten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fledermausarten - Haselmaus - Biber - Reptilien (Zauneidechse) - Amphibien - Tag- und Nachtfalter - Vogelarten mit Brutplätzen in Wäldern und Gehölzstrukturen -Bodenbrütende Vogelarten der Feldflur
Landschafts-/Ortsbild	<p>Aussagen zur derzeitigen Situation und den Auswirkungen (gering) in der Begründung. Stellungnahme der Regierung von Niederbayern und des Regionalen Planungsverbands.</p>
Kultur- und Sachgüter	<p>Aussagen zur derzeitigen Situation und den Auswirkungen (gering) in der Begründung.</p>
Wechselwirkungen	<p>Aussagen zur derzeitigen Situation in der Begründung.</p>

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.marktkofen.de/Bekanntmachungen veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.



Rauscher
1. Bürgermeister

An die Amtstafel

angeheftet am: _____

abgenommen am: _____